

Anlage 4 - Zuschlagskriterien

Vergabeverfahren 2026004691 – Beratungsleistungen POM

Die Wertung der Angebote, sowohl für eine etwaige Abschtung, als auch für die Zuschlagsentscheidung, erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien.

Die Zuschlagskriterien werden wie folgt gewichtet:

- preisliche Bewertung 60 % - maximal 30 Punkte
- fachliche Bewertung 40 % - maximal 20 Punkte

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, welche nachfolgend erläutert werden.

1 Preisliche Bewertung

Die preisliche Bewertung der Angebote erfolgt anhand nachfolgender Bewertungsparameter:

- 15 Punkte Bewertungspreis gemäß Preisblatt A – jahresbezogene Tagessätze
- 15 Punkte Bewertungspreis gemäß Preisblatt B – Musterprojekt Sub-CA

Bei der Ermittlung der jeweiligen Bewertungspreise werden angebotene Skonti berücksichtigt, sofern diese bedingungsfrei angeboten werden und die für die Inanspruchnahme des Skontos vorgesehene Zahlungsfrist mindestens 14 Kalendertage beträgt. Maßgeblich für die Wertung ist der sich hieraus ergebende Nettobewertungspreis.

Die Punkteverteilung je Bewertungspreis erfolgt jeweils entsprechend nachfolgendem Schema:

15 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem zweifachen des niedrigsten Angebotspreises. Alle Angebote mit darüber liegenden Angebotspreisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punkteermittlung für Angebote mit dazwischenliegenden Preisen erfolgt über eine lineare Interpolation mittels folgender Formel:

$$P = 30 - (15 * [X/N])$$

P = zu ermittelnde Punktzahl pro Bieter // N = niedrigster Angebotspreis // X = zu wertender Angebotspreis

Die erzielte Punktzahl wird mit 2 Nachkommastellen in der Bewertung berücksichtigt. Ergibt die Berechnung einen negativen Wert, werden 0 Punkte vergeben.

Die Angebote werden hiernach im Verhältnis ihrer Abweichungen vom niedrigsten Angebot bewertet, d. h. ein Angebot, welches beispielsweise 10 % teurer, als das niedrigste preisliche Angebot ist, erhält 10 % weniger Punkte in diesem Kriterium.

Die je Bewertungspreis ermittelten Punkte werden addiert, damit kann der Bieter in der preislichen Bewertung bei Erreichen der **Gesamtpunktzahl 30 Punkte** erzielen. Die erzielte Punktzahl wird mit 2 Nachkommastellen in der Bewertung berücksichtigt.

2 Fachliche Bewertung

Die fachliche Bewertung der Angebote erfolgt auf der Grundlage der vom Bieter einzureichenden Konzepten gemäß Anlage 2 „Aufgabenbeschreibung_zur_Ausschreibung“.

Die fachliche Bewertung erfolgt für

- K1 Konzept Projektmanagement 5 Punkte
- K2 Konzept Prozessentwicklung 5 Punkte
- K3 Konzept Organisationsentwicklung 5 Punkte
- K4 Konzept Produktentwicklung 5 Punkte

Die Bewertung der fachlichen Kriterien erfolgt durch mindestens zwei Mitarbeitende des Auftraggebers. Aus den jeweils erzielten Bewertungspunkten wird ein Mittelwert gebildet. Maßgeblich für die fachliche Gesamtbewertung ist der so gebildete Mittelwert.

Soweit die eingereichten Unterlagen nicht erkennen lassen, dass die festgelegten Mindestanforderungen erfüllt werden, wird das Angebot ausgeschlossen. Soweit eingereichte Konzepte im Rahmen der Zuschlagskriterien nicht plausibel sind oder nicht erkennen lassen, wie eine ordnungsgemäße Leistungserbringung qualitativ ausgestaltet werden soll, können diese in der Wertung mit 0 Punkten bewertet werden.

In der fachlichen Bewertung kann der Bieter bei Erreichen der Gesamtpunktzahl **20 Punkte** erzielen.

3 Gesamtbewertung

Die erzielten Punktzahlen der fachlichen und preislichen Bewertung werden addiert.

In der Gesamtbewertung kann der Bieter bei Erreichen der Gesamtpunktzahl **50 Punkte** erzielen. Die erzielte Punktzahl wird mit 2 Nachkommastellen in der Bewertung berücksichtigt.

4 Entscheidung über den Zuschlag

Auf das Angebot mit der höchsten Punktezahl wird der Zuschlag erteilt.